

Von: Fuchs Georg
Gesendet: Montag, 27. Januar 2025 08:05
An: Unger Claudia
Cc: gr-initiativen
Betreff: Beantwortung Fragstunde 15.1.2025

Sehr geehrte Frau Gemeinderätin Dr.ⁱⁿ Unger!

Im Auftrag von Bürgermeisterin Elke Kahr darf ich Ihnen die Beantwortung Ihrer Frage aus der Fragestunde vom 15.1.2025 übermitteln, die in der Sitzung nicht mehr behandelt werden konnte.

Mit freundlichen Grüßen,
Georg Fuchs

In der Sitzung des Gemeinderates vom 15.01.2025 stellte Frau GRⁱⁿ Drⁱⁿ Claudia Unger (ÖVP) an Frau Bürgermeisterin Elke Kahr folgende Frage:

Sind Sie bereit, das bereits bestehende Angebot bei Erfa, das aktuell nur für Sozialcardbesitzer:innen besteht, auszuweiten und so aufzustellen, dass alle Grazer:innen, die wie oben beschrieben Bedarf an Unterstützung bei kleinen Tätigkeiten haben, dieses gegen eine sozial verträgliche Entgeltleistung in Anspruch nehmen können?

Dazu teilt das Sozialamt mit:

Erfa bietet seit vielen Jahren niederschwellige stundenweise Beschäftigung für Menschen an, die meist aus gesundheitlichen und psychischen Gründen oder auf Grund eines sehr geringen Qualifizierungsgrades Schwierigkeiten haben, am Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Um für diese Menschen ein weiteres Beschäftigungsfeld aufzutun, wurde im April 2024 eine Aktion für Inhaber:innen einer unbefristeten SC ins Leben gerufen, die diesen ermöglicht, nach eigenem Wunsch und Bedarf bei Erfa gratis 15 Stunden im Jahr pro Haushalt für Hilfstätigkeiten wie

- Unterstützende Reinigung von Wohnraum
- Unterstützende Tätigkeiten im Grünraum / Garten
- Montagearbeiten, wie z.B. Vorhangstangen, Haushaltsgeräte aufstellen und anschließen (z.B. Waschmaschine oder Herd)
- Zustellungen/ Transportdienste von Möbeln (zB. beim Kauf auf Willhaben, Fachhandel)
- Unterstützungsleistungen (z.B. Wechseln von Glühbirnen, kleine Reparaturen im Haushalt (z.B. Abfluss verstopft), kleine Elektro- oder Installationsarbeiten
- Holzlieferungen zum Heizen nach Verfügbarkeit

in Anspruch zu nehmen.

Die Zielgruppe der Inhaber:innen einer unbefristeten SC wurde bewusst gewählt, da es sich bei diesen hauptsächlich um Bezieher:innen einer Pension auf Basis Ausgleichszulage („Mindestpension“) handelt. Damit ist sichergestellt, dass eine kostenlose Dienstleistung, die so gut wie ausschließlich aus Fördermitteln der öffentlichen Hand finanziert wird, nur Menschen zu Gute kommt, die ein geringes Einkommen haben.

Die Idee, dieses Angebot allen Grazer:innen zukommen zu lassen, mag auf den ersten Blick attraktiv erscheinen, wirft jedoch einige Frage- und Problemstellungen auf.

Auch wenn ein kleines Entgelt geleistet werden soll, sollen wirklich alle Grazer:innen diese Dienstleistung nutzen können?

Wenn nicht, müsste eine Einkommensgrenze definiert werden, die dann auch überprüft werden muss. Die unbefristete SC basiert auf einer vom Sozialamt durchgeführten Einkommensüberprüfung, mit der Vorlage der Karte bei Erfa kann ein unkomplizierter Zugang zur Inanspruchnahme der Dienstleistung erfolgen.

Die Prüfung einer anderen wie auch immer gearteten Einkommensgrenze durch Erfa würde vermutlich eine Überforderung der dortigen Strukturen darstellen, ganz abgesehen von der Frage, ob man eine solche Prüfung einem privaten Träger überlassen möchte.

Sollte man dies andenken, ist davon auszugehen, dass bei Erfa zusätzliche personelle Ressourcen im Bereich der Schlüsselkräfte notwendig sein werden, Einkommensprüfungen sind eine komplexe aufwändige Angelegenheit.

Stundenweise niederschwellige Beschäftigung, die immer unter Arbeitsanleitung von Schlüsselkräften stattfindet, ist auch immer mit einer gewissen Unsicherheit hinsichtlich der Anwesenheit und gerade verfügbaren Kompetenzen der zu Beschäftigenden verbunden und eben auf Grund der beschriebenen Problemlagen dieser Menschen nicht mit Gegebenheiten am ersten Arbeitsmarkt vergleichbar.

Problematisch erscheint auch der Umstand, dass bei einer entgeltlichen Dienstleistung, die allen Grazer:innen zur Verfügung steht und mit Förderungen der öffentlichen Hand so aufgestellt werden soll, dass sie den Bedarf auch decken kann, wobei hier noch gar nicht geklärt ist, ob dies von Erfa überhaupt erbracht werden kann und aus dem Sozialressort finanziert werden kann, quasi Konkurrenz zu Firmen entsteht, die solche Dienstleistungen auch anbieten.

Die Frage, warum alle Grazer:innen unabhängig von der Höhe ihres Einkommens von einer Dienstleistung, die nahezu ausschließlich aus öffentlichen Mitteln finanziert wird, gegen ein sozial verträgliches Entgelt profitieren sollen, wäre auch zu diskutieren.

Alle diese Aspekte müssten sorgfältig durchdacht und die Rahmenbedingungen festgelegt werden.

Das Angebot wurde Anfang Mai 2024 den 5.254 Inhaber:innen einer unbefristeten SC Anfang Mai 2024 in einem Schreiben vorgestellt.

Im Zeitraum Mai 2024 bis 31.12.2024 haben 443 Haushalte rd. 1.827 Stunden in Anspruch genommen.

Zum Stichtag 14.01.2025 gibt es 5.671 Inhaber:innen einer unbefristeten SC.

Bei Fortsetzung der Aktion im Jahr 2025 kann davon ausgegangen werden, dass mehr Haushalte anfragen und mehr Stunden in Anspruch genommen werden.

Würde man das Angebot nur auf alle Haushalte mit gültiger SC ausweiten, kämen bereits über 10.000 Haushalte in Frage. Eine derartige Ausweitung wäre nicht ohne eine Erhöhung des Förderbudgets für Erfa möglich.

Das Erfa Beschäftigungsprojekt wurde 2024 aus dem Sozialressort mit € 680.000.- unterstützt. Das Ansuchen für 2025 beträgt rd. € 713.000.- Im Rahmen des derzeit vorliegenden Förderbudgets ist fraglich, ob diese Erhöhung überhaupt möglich ist.

Eine Ausweitung des Angebots würde unabhängig von den inhaltlichen Vorbehalten auf jeden Fall eine markante Erhöhung der Fördermittel bedeuten.

Georg Fuchs
Bürgermeisterin Elke Kahr
Pressesprecher



Stadt Graz

Hauptplatz 1, 8010 Graz

Tel.: +43 316 872-2006

Fax.: +43 316 872-2009

georg.fuchs@stadt.graz.at

www.graz.at

